



## Hauptversammlung der Andreae-Noris Zahn AG am 02. März 2005

### Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

zur stimmberechtigten Teilnahme an der Hauptversammlung benötigen Sie eine Eintrittskarte, die Sie bei Ihrer Depotbank anfordern müssen. Dabei ist die in den Teilnahmebedingungen zur Hauptversammlung angegebene Hinterlegungsfrist (24. Februar 2005) zu beachten. Um sicherzustellen, dass Sie Ihre Eintrittskarte rechtzeitig erhalten, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank eingehen.

Mit dieser Eintrittskarte können Sie:

1. persönlich oder ein von Ihnen Bevollmächtigter an der Hauptversammlung teilnehmen oder
2. den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern schriftlich (per Post oder Fax) Vollmacht und Weisungen erteilen.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Hauptversammlung und einer ordnungsgemäßen Stimmrechtsausübung bitten wir Sie um Beachtung der nachfolgenden Informationen:

#### **1. Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung durch Sie oder einen Bevollmächtigten / Anmeldung im Frankfurt Marriott Hotel**

Falls Sie persönlich oder durch einen von Ihnen schriftlich Bevollmächtigten (z. B. durch eine Aktionärsvereinigung) an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, legen Sie oder Ihr Bevollmächtigter bitte das Eintrittskartenformular an der „Anmeldung für Aktionäre“ im Frankfurt Marriott Hotel vor. Im Falle der Bevollmächtigung füllen Sie bitte zuvor die auf der Rückseite aufgedruckte Vollmacht aus und übergeben den Abschnitt Ihrem Vertreter. An der „Anmeldung für Aktionäre“ wird Ihnen oder Ihrem Bevollmächtigten im Austausch gegen das Eintrittskartenformular eine entsprechende Stimmkarte ausgehändigt. Zur vollständigen Präsenzfeststellung bitten wir Sie bzw. Ihren Bevollmächtigten, alle in Ihrem/seinen Besitz befindlichen Eintrittskarten vorzulegen.

**Die Versammlungsräume sind ab 9:00 Uhr geöffnet.**

#### **2. Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter**

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigt haben, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte Bevollmächtigte an. Sie können diese Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung, aber auch noch während der Hauptversammlung bevollmächtigen. Die Gesellschaft hat einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter benannt. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen.

## 2.1 Schriftliche Vollmachts- und Weisungserteilung per Post oder per Fax

Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung, die bei der depotführenden Bank zu beantragen ist. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei der Depotbank eingehen. Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung sowie ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung von ihrer Depotbank. Dieses Vollmachts- und Weisungsformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis zum **Freitag, 25. Februar 2005 (eingehend)** an die folgende Anschrift per Post oder per Telefax zu senden:

Andreae-Noris Zahn AG  
c/o Computershare GmbH  
Düsseldorfer Straße 13  
65760 Eschborn

Telefax: 0 6196-969 1005

Die Vollmachten sind schriftlich zu erteilen. Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

## 3. Rechtliche Hinweise

- (1) Die Eintrittskarte berechtigt den Aktionär auch nach Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder einen bevollmächtigten Dritten an den Anmeldeschaltern im Frankfurt Marriott Hotel zur Hauptversammlung am 02. März 2005 gilt als Widerruf der an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.
- (2) Haben Sie den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft zwar eine Vollmacht, aber keine Weisungen erteilt, können die Stimmrechtsvertreter Sie in der Hauptversammlung nicht vertreten.
- (3) Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter wird deren Name in das Teilnehmerverzeichnis zur Hauptversammlung aufgenommen. Eine Offenlegung Ihres Namens erfolgt nicht.

## 4. HV-Hotline

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere HV-Hotline: 0 69/79 20 34 02. Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Frankfurt am Main, im Januar 2005

Mit freundlichen Grüßen

Andreae-Noris Zahn AG